
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
23.09.2020**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau begrüßt die Betriebsausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder einstimmig beschlossen.

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020**

Das Protokoll vom 02.07.2020 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremi-**

ums vom 02.07.2020

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 02.07.2020 gefasst:

- 7.1. Vergabebeschluss zur Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in insgesamt 12 Verkehrsstraßen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau innerhalb des Projektes IVS-SmartLighting
Vorlage: BA/014/2020/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

- 7.2. Vergabebeschluss zur Beschaffung eines Solestreuers und Montage auf einem LKW-Fahrgestell
Vorlage: BA/015/2020/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

1. **Bürger 1** möchte wissen, wie sich der Sachverhalt verhält.
Die Stadt hat Bewässerungsbeutel für Bäume angeschafft. Das ist mit Sicherheit gut für die jungen Bäume. Das Wichtigste an dieser Angelegenheit ist aber, dass Wasser nachgefüllt wird. Die Strecke Hermann-Köhl-Straße in Richtung Kühnauer Straße ist beidseitig mit den Bewässerungsbeuteln ausgestattet. Jedoch seit mindestens 4 Wochen ist dort kein Wasser aufgefüllt worden.

Frau Jaquet erklärt, dass es nicht Sinn der Sache ist, die Beutel immer gefüllt zu haben, weil es nicht üblich ist, dass Jungbäume jede Woche gegossen werden. Es gibt einen Tourenplan zur regelmäßigen Füllung, dabei kann es aber durchaus vorkommen, dass zwischen den Füllungen 2-3 Wochen liegen und die Beutel leer sind. Der Vorteil der Beutel ist, dass das Wasser wirklich langsam in den Boden eindringt und dort ankommt, wo es hingehört. Das ist ein Test und es müssen Erfahrungen gesammelt werden. Im gesamten Stadtgebiet gibt es ca. 150 Bewässerungsbeutel. Die gewonnenen Erkenntnisse über Stabilität, Praktikabilität und Haltbarkeit werden dann genutzt, um zu entscheiden, ob und wie das Projekt erweitert und fortgeführt wird.

2. **Bürger 1** möchte wissen, wie sich der Sachverhalt verhält. Die Biotonnen sind dafür gedacht, biologische Abfälle aufzunehmen. Es wundert ihn sehr, dass keine Wurst, kein Fleisch, keine Knochen und keine Gräten in diese geworfen werden dürfen. Warum darf diese eindeutig biologische Komponente nicht in der Biotonne entsorgt werden?

Frau Moritz erklärt, dass gemäß Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau geregelt ist, welche Bioabfälle in der Biotonne entsorgt werden sollen. Bioabfälle im Sinne der Satzung sind kompostierbare Abfälle pflanzlich-organischen Ursprungs. Es sollen keine Speisereste, Wurst, Knochen usw. über die Biotonne entsorgt werden. Bei Knochen kann man sich leicht vorstellen, dass diese während der wenige Wochen dauernden Vergärung und Kompostierung unverändert bleiben und dann ausgesiebt werden müssen. Diese Siebrückstände gehen wie die Restmüllabfälle zur Abfallverbrennung.

Speisereste, Wurst, Fleisch und Fischgräten sind zudem mit Gewürzen versetzt und ziehen oft Ungeziefer und Tiere an. Aus diesem Grunde sollen solche Abfälle in der Restmülltonne entsorgt werden. Aus den Bioabfällen soll schließlich zertifizierter Kompost hergestellt werden und da gehören eben diese Abfälle nicht hinein.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2020 - Quartalsanalyse per 30.06.2020 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2020 Vorlage: IV/040/2020/II-EB

Frau Moritz erklärt, dass der Wirtschaftsplan 2020 bisher planmäßig erfüllt wird. Pandemiebedingt gab es bisher keine wesentlichen Einschränkungen. Es gab Umsatzrückgänge im Bereich des Friedhofswesens, da die Trauerhallen zeitweise nicht geöffnet werden konnten.

Auch die Menge der eingesammelten Abfälle ist nahezu konstant geblieben. Die kurzzeitige Schließung der Abfallentsorgungsanlage führte nicht zu Umsatzeinbrü-

chen. Im Gegenteil, die Bürger haben nach Wiedereröffnung der Anlage umso mehr Abfälle angeliefert. Daher kann gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass auch in diesem Jahr das Betriebsergebnis planmäßig erwirtschaftet wird.

Herr Fessel möchte wissen, ob bereits Vorkehrungen getroffen werden, dass ALG-II-Maßnahmen im Jahr 2021 wieder durchgeführt werden können.

Frau Moritz teilt mit, dass bereits eine Projektidee für das Jahr 2021 beim Jobcenter abgegeben wurde. Es ist vorgesehen, dass in bestimmten Vororten wieder Arbeitskräfte untergebracht werden sollen. Am Standort Wasserwerkstraße können keine ALG-II-Kräfte untergebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation auch im nächsten Jahr nicht verändern wird. Wegen der Separierung von Arbeitsgruppen werden die vorhandenen Umkleide- und Sozialräume von den Festangestellten mit genutzt. Am Roßlauer Standort und am Friedhof Roßlau gibt es allerdings noch Unterbringungsmöglichkeiten, die im nächsten Jahr genutzt werden sollen.

Auch bei der Arbeitszeitregelung soll es für die Maßnahmeteilnehmer Veränderungen geben. Es ist zukünftig eine 5-Tage-Arbeitswoche geplant, um die Begegnungsmöglichkeiten in den Pausen mit Festangestellten zu reduzieren, da 6 Stunden pro Tag auch zusammenhängend gearbeitet werden können. Damit soll auch mehr Effektivität erreicht werden.

Außerdem beteiligt sich der Betrieb an dem Beschäftigungsprogramm nach dem Teilhabechancengesetz, welches in diesem Jahr begonnen wurde. Im nächsten Jahr soll es bis auf 20 Arbeitskräfte erweitert werden. Die Einstellungen erfolgen für 3 Jahre, wobei in den ersten 2 Jahren eine fast 100%ige Förderung und im 3. Jahr fast 90 % der Lohnkosten durch das Jobcenter übernommen werden. Allerdings müssen Sonderzahlungen (LOB, Weihnachtsgeld) vom Eigenbetrieb getragen werden, das sind in Summe ca. 55 TEUR. Wenn beide Maßnahmen voll zum Tragen kommen, stehen 40 zusätzliche Kräfte zur Verfügung. Die Beschäftigungsmaßnahme der „Reinigungsengel“ soll ebenso fortgeführt werden. So wird sichergestellt, dass weiterhin an den touristisch bedeutenden Orten im Stadtgebiet Papier und Unrat aufgesammelt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2020 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2020 zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Jüling fragt in Bezug auf die Pflege der Seitenstreifen an Straßen, ob es sinnvoll wäre, ein zweites Fahrzeug zur Unkrautbekämpfung mit Heißwasser anzuschaffen und ob die bürgerliche Beteiligung an der Pflege mehr in Anspruch genommen werden kann.

Frau Jaquet erklärt, dass die Zuständigkeit zur Beseitigung von Unrat und Bewuchs in den Gossen und Seitenstreifen in der Straßenreinigungssatzung geregelt ist. In der Regel ist für die Beseitigung des Unkrauts der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich. An der Stelle muss es mehr Kontrollen mit Hinweisen durch das Tiefbauamt geben. Dann gibt es aber auch Straßenzüge, die in der Obhut des Tiefbauamtes sind. Hier muss das Tiefbauamt entscheiden, wer mit der Straßenreinigung beauftragt wird. Der Eigenbetrieb hat zur Erfüllung der Anliegerpflichten an Grundstücken, die in der Verwaltung des Grünflächenmanagements sind, zum Teil Hausmeisterdienste vertraglich gebunden.

Die Bürgerbeteiligung bei der Pflege ist so geregelt, dass Pflegeverträge geschlossen werden. Hier geht es um öffentliche Grünflächen vor den Grundstücken. Pflegeverträge sind unentgeltlich und haben nur den Vorteil, dass die Bürger bei der Pflege der Grundstücke versichert sind. Die Bürger pflegen dann öfter als das der Eigenbetrieb erledigen könnte.

Das vorhandene Heißwassergerät kommt nur dort zum Einsatz, wo die Stadt durch die Straßenreinigungssatzung verpflichtet ist, entsprechende Reinigungsleistungen zu erbringen. Diese Flächen sind so umfangreich, dass das Gerät damit ausgelastet ist. Man könnte natürlich ein weiteres Heißwassergerät anschaffen, aber es muss dann geklärt werden, wer für die Bewirtschaftung aufkommt. Man braucht Bedienpersonal und ein Trägerfahrzeug.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass man die Straßenreinigungssatzung um diese Leistungen erweitern könnte, dann wäre die Stadt sauber und ordentlich. Aber es bezahlt der Gebührenzahler. Auch die Stadt als Anlieger muss dann mit bezahlen. Es ist die Frage, soll die Stadt sauberer werden und wird das auch über bürgerschaftliches Engagement geschafft. Das gibt es alles nicht zum Nulltarif. Gespräche mit Vereinen werden geführt, ob sich ein Verein zutraut, in einem Ortsteil die Pflege zu übernehmen. Solchen Lösungen steht die Stadt positiv gegenüber. Die Vereinbarungen werden dann mit dem Referat für Ortschaftsangelegenheiten geschlossen. Die Ortschaften werden gezielt angesprochen.

Frau Perl fragt mit Bezug auf Marktersatzmaßnahmen, ob es dort Kontrollen gab, weil die Maßnahmen an Kriterien wie Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse gebunden sind.

Frau Moritz erklärt, dass Kontrollen seitens des Jobcenters durchgeführt wurden. Es musste immer nachgewiesen werden, dass die Pflege zusätzlich durchgeführt wurde. Die Flächen wurden bereits im Antrag benannt und die Teilnehmer mussten dokumentieren, wo sie gearbeitet haben. Mit den Arbeitsgruppen wurden z. B. zusätzliche Mähgänge durchgeführt. Diese fehlen in diesem Jahr, weil die Maßnahmen abgebro-

chen werden mussten. Das sieht man in der Stadt jetzt. Im vergangenen Jahr gab es noch 60 Maßnahmeteilnehmer, in diesem Jahr sollten es nur noch 30 Teilnehmer sein, aber durch Corona wurden die Maßnahmen eingestellt.

Herr Glathe fragt, wem der Wald östlich vom Bocksbrändchen gehört. Auf dem Weg zur Kiesgrube liegen 2 Bäume.

Die Anfrage aus dem Stadtrat wurde bereits an das Tiefbauamt (Herr Siebert) weitergeleitet.

Herr Fessel weist nochmals auf die Straßenreinigungssatzung und gibt zu bedenken, dass viele gar nicht wissen, was darin steht. Man sollte vielleicht noch mehr Aufklärungsarbeit leisten.

Herr Glathe bestätigt, dass das Unkraut überall steht, egal wer da zuständig ist.

Frau Nußbeck verweist auch auf Beschlüsse, in denen Grünstreifen und Grünflächen nicht gemäht werden sollten, damit die Samen der Gräser und Pflanzen ausfallen können (Wildnis wagen).

Frau Moritz erklärt, dass im kommenden Jahr die Flächen aus dem Programm „Wildnis wagen“ wieder in die Bewirtschaftung der Stadt fallen, weil das Programm ausläuft. Also benötigt man auch da wieder Pflegepartner.

7 Beschlussfassungen

7.1 Schaffung von zwei Hundenauslaufflächen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: FV/012/2020/Linke

Frau Nußbeck erklärt, dass im Betriebsausschuss für diese Vorlage kein Beschluss in dem Sinne gefasst werden kann, weil die Zuständigkeit beim Planungsamt liegt. Der Bauausschuss wäre der fachlich zuständige Ausschuss.

Herr Fessel als Vertreter seiner Fraktion erklärt die Gründe zur Erstellung der Vorlage. Es gibt keine Ortsvorschläge. Hier sollten alle Vorschläge unterbreiten, wo so etwas möglich wäre.

Nach erfolgter Diskussion wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Schaffung von zwei ausgewiesenen eingezäunten Hundeausläufflächen in der Stadt Dessau-Roßlau
2. Die Nutzung der Ausläufflächen geschieht in Eigenverantwortlichkeit der Hundebesitzer*innen
3. Die Entsorgung des anfallenden Hundekots ist haltereigenverantwortlich zu tätigen. Durch die Stadt Dessau-Roßlau werden geeignete Behälter bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

10 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.02.21

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer